



CPS



Festnetz Direkt



Mobil



Internet



VOIP



Domain & Webhosting

AVIDO
Telekommunikation

AVIDO
Telekommunikationsmanagement
Liebenauer Hauptstraße 34
A-8041 Graz
Telefon: 0316-90-300
Telefax: 0316-90-300-99
www.avido.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mobilfunkkunden der AVIDO Telekommunikationsmanagement GmbH

In der Fassung für Businesskunden
gültig ab 01.02.2015

1. Vertragsgrundlagen
2. Begründung des Vertragsverhältnisses
3. Vertragsänderung
4. Vertragsdauer – Produktwechsel – ordentliche Vertragsbeendigung
5. Außerordentliche Kündigung/Tod/Diensteinstellung
6. Vertragsübertragung
7. Pflichten des Kunden
8. Leistungsfrist und -umfang, Betriebsversuche
9. Dienstqualität und Störungsmeldung
10. Zahlungsbedingungen und Entgelte
11. Freiminuten, Frei-SMS/MMS & Datenvolumina
12. Verzugsfolgen, außergerichtliche Forderungsbetreibung
13. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht
14. Rechnungseinwände und RTR Streitschlichtungsverfahren
15. Sperre und Dienstunterbrechung, Außerordentliche Kündigung
16. Roaming
17. Mobile Rufnummernmitnahme (Portierung)
18. Online-Dienste, Downloads & WLAN
19. Bezahlen per Handy
20. Inanspruchnahme von Vertragsleistungen durch Dritte
21. Haftung
22. Sicherheitsleistung
23. Datenschutz und Sicherheit
24. Optionen/Bonuspakete
25. Erfüllungsort und Gerichtsstand
26. Service und Support durch AVIDO
27. Schlussbestimmungen

AVIDO
Telekommunikation

AVIDO – IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR TELEKOMMUNIKATION

Liebenauer Hauptstr. 34, A-8041 Graz / Tel: +43-316-90-300 / Fax: +43-316-90-300-99 / Mail: office@avido.at / www.avido.at



GPS



Festnetz Direkt



Mobil



Internet



VOIP



Domain & Webhosting

AVIDO
Telekommunikation

1. Vertragsgrundlagen

1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Erbringungen von Telekommunikationsdienstleistungen (Mobilfunk) durch die AVIDO Telekommunikationsmanagement GmbH, Firmenbuchnummer FN 369269 v, Liebenauer Hauptstraße 34, A-8041 Graz (infolge AVIDO genannt). Die AGB, Entgeltbestimmungen (EB), Leistungsbeschreibungen (LB) und besondere Nutzungsbestimmungen von AVIDO werden in vollem Umfang vom Kunden akzeptiert und liegen in Ihrer jeweils gültigen Fassung bei unseren Geschäftsstellen auf bzw. sind die AGB und LB auf www.avido.at abrufbar. Auf Wunsch des Kunden ist auch eine kostenlose Zusendung möglich. Zwingende gesetzliche Bestimmungen, ~~so insbesondere jene des Konsumentenschutzgesetzes~~, bleiben unberührt. Diese AGB gelten gegenüber Unternehmern ~~im~~ im Sinne des KSchG.

1.2

Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich ausschließlich nach

- dem Inhalt des Anmeldeformulars (allenfalls samt schriftlicher Sondervereinbarungen zwischen AVIDO und dem Kunden);
- diesen AGB, und
- den jeweils maßgeblichen EB (inkl. Paket- und Optionsentgeltbestimmungen) und LB; und
- besonderen Nutzungsbedingungen (nur bei Zusatzdiensten)

Die genannten Vertragsbestandteile gelten in der angeführten Reihenfolge mit absteigender Priorität.

1.3

Die Anwendung von AGB des Kunden sind ausgeschlossen, außer AVIDO unterwirft sich diesen ausdrücklich und schriftlich.

1.4

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und sind ungültig. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Außendienstmitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von AVIDO nicht dazu bevollmächtigt sind, von den AGB, EB oder LB abweichende individuelle Vereinbarungen zu treffen oder abweichende Bedingungen des Kunden zu akzeptieren. Derartige Vereinbarungen sind wegen Vollmachtmangels jedenfalls unwirksam.

2. Begründung des Vertragsverhältnisses

2.1

Der Vertrag kommt durch das Einlangen Ihrer schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Bestellung und der Annahme durch AVIDO zustande. AVIDO hat jedoch das Recht, ab Einlangen der Bestellung, den Auftrag und die Vertragserfüllung ohne Rechtsfolgen zu Lasten von AVIDO und ohne Ansprüche des Kunden gegen AVIDO in diesem Zusammenhang innerhalb von 14 Werktagen einseitig abzulehnen, wenn:

- das eingelangte Anmeldeformular vom AVIDO-Ursprungsangebot abweicht;
- Zweifel an der Bonität des Kunden bestehen;
- begründete Bedenken gegen eine problemlose beidseitige Vertragserfüllung vorhanden sind (z.B.: Verdacht der missbräuchlichen Verwendung der SIM-Karte bzw. unseren/unserer Dienst/Leistung)
- ein Zahlungsrückstand aus einem bestehenden, früheren oder anderem Vertragsverhältnis mit AVIDO besteht;
- die Geschäftsfähigkeit fehlt und keine Genehmigung durch den gesetzlichen Vertreter oder Sachwalter des Kunden vorliegt;
- oder keine inländische Kontakt-, Zustell- oder Rechnungsadresse bekannt gegeben worden ist.

2.2

Bei Antragstellung hat der Kunde einen geeigneten Nachweis seiner Identität (amtlichen Lichtbildausweis zum Nachweis der Identität sowie einen Firmenbuchauszug zum Nachweis der Unternehmereigenschaft) vorzulegen bzw. ist AVIDO berechtigt derartige Nachweise zu verlangen. Gegebenenfalls sind auf Verlangen Nachweise für das Vorliegen der Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis (Prokura) zu erbringen.

2.3

AVIDO ist berechtigt, die Antragsdaten des Kunden, sowie dessen Kreditwürdigkeit durch Einholen von Auskünften von anerkannten und rechtlich befugten Organisation (z.B.: Kreditschutzverband) zu überprüfen. Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen. Bei begründeten Zweifel an der Kreditwürdigkeit kann die Annahme der Bestellung von einer Sicherheitsleistung (z.B.: Kautiön) oder von einer angemessenen Entgeltvorauszahlung abhängig gemacht werden.

2.4

Bestellt ein Kunde mehrere Produkte, so wird für jedes einzelne Produkt ein eigenes Vertragsverhältnis abgeschlossen. Bestellt ein Kunde z.B.: 3 SIM-Karten und wird eine dieser SIM-Karten gekündigt, bleiben die 2 weiteren Vertragsverhältnisse aufrecht.

2.5

Bei begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden, hat AVIDO das Recht die Erbringung folgender Dienste zu verweigern und deren Nutzung providerseitig zu sperren:

- Mehrwertdienste
- Auslandsgespräche
- Roaming und/oder
- GPRS Dienste, und/oder
- ~~Dienste die erhöhte Kosten verursachen.~~

Auf schriftliche Anfrage des Kunden ist AVIDO verpflichtet, den Kunden zu informieren, welche Dienste genutzt werden können.



CPS



Festnetz Direkt



Mobil



Internet



VOIP



Domain & Webhosting

AVIDO
Telekommunikation

3. Vertragsänderung

3.1

Im Rahmen des Telekommunikationsgesetzes (§25 TKG) ist AVIDO berechtigt, einseitige Änderungen dieser AGB, LB oder EB vorzunehmen.

Änderungen, welche den Kunden nicht ausschließlich begünstigen, sind zwei Monate vor Ihrem Inkrafttreten kundzumachen. Der wesentliche Inhalt von nicht ausschließlich begünstigenden Änderung(en) wird dem Kunden mindestens 1 Monat vor Inkrafttreten der Änderung in schriftlicher Form mitgeteilt. Der Kunde wird auf sein kostenloses Kündigungsrecht bis zum Inkrafttreten der Änderung hingewiesen (§25 Abs 3 TKG). Auf Verlangen wird dem Kunden der Volltext der Änderungen übermittelt.

Änderungen, welche den Kunden ausschließlich begünstigen, treten mit dem im Rahmen der Kundmachung angegebenen Datum in Kraft. Ein Kündigungsrecht gem. § 25 Abs 3 TKG besteht diesfalls nicht.

3.2

Während des aufrechten Vertragsverhältnisses kann der Kunde nachfolgende Anträge auf Vertragsänderung schriftlich (per Telefax, Brief oder E-Mail) an AVIDO zu übermitteln:

- Vertragsänderungen (z.B.: Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen);
- Sperrauftrag (z.B.: Mehrwertdienste);
- Änderungen der Stammdaten (z.B.: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse; siehe dazu auch Punkt 7)

Die Wirksamkeit von Vertragsänderungen setzt die Zustimmung von AVIDO voraus. Zur Vertragsänderung in Form eines Produktwechsels während der Mindestvertragslaufzeit wird ausdrücklich auf Punkt 4 dieser AGB verwiesen.

3.3

AVIDO kann dem Kunden rechtlich bedeutsame Mitteilungen und/oder vertragsrechtlich relevante Korrespondenz auch per E-Mail an jene E-Mail Adresse senden, die der Kunde zu diesem Zweck entweder bei Vertragsabschluss oder in weiterer Folge während des aufrechten Vertragsverhältnisses zum Empfang zuletzt an AVIDO mitgeteilt hat.

4. Vertragsdauer - Produktwechsel - Vertragsbeendigung

4.1

Soweit einzelne Produkte oder gesonderte schriftliche Vereinbarungen zwischen dem Kunden und AVIDO nichts anderes vorsehen, wird das Vertragsverhältnis

- für Unternehmer mit einer Mindestvertragslaufzeit von 36 Monaten;

abgeschlossen.

4.1.1

Die einzelnen Anschlüsse (SIM-Karten) besitzen, falls nicht schriftlich anderes geregelt, eine jeweils eigenständige Mindestvertragslaufzeit von 36 Monaten.

4.1.2

Die Mindestvertragsdauer beginnt mit erstmaliger Leistungsbereitstellung zu laufen. Sollte eine Leistungsbereitstellung aufgrund Kundenverschulden bzw. Nichtnutzung der SIM-Karte verzögert werden, wird der Vertrag 7 Werktage nach Zusendung der SIM-Karte, von AVIDO an den Kunden, automatisiert fertig gestellt und der Verrechnung übergeben.

4.1.3

Die vereinbarte Mindestvertragsdauer (bzw. Dauer des Kündigungsverzichtes) ergibt sich aus:

- dem Anmeldeformular
- dem Vertragsverlängerungsformular
- zusätzlichen Bestellungen (z.B.: Optionen, Tarifwechsel,..) oder
- einer allfälligen schriftlichen Einzelvereinbarung mit Avido.

4.1.4

Eine durch einen weiteren Kündigungsverzicht begründete neue Mindestvertragsdauer beginnt mit dem folgenden Monatsersten, frühestens jedoch mit dem Monatsersten nach Ablauf einer vorher vereinbarten Mindestvertragsdauer.

4.2

Der Vertrag kann von AVIDO und vom Kunden, sofern nicht außerordentliche Voraussetzungen erfüllt sind, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit in schriftlicher Form (per Brief, Telefax oder E-Mail) gekündigt werden. Wenn nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit eine Kündigung einlangt, verlängert sich der Vertrag jeweils wieder um weitere 24 Monate.

4.3

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Außendienstmitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von AVIDO nicht dazu bevollmächtigt sind, abweichende Mindestvertragslaufzeiten zu vereinbaren. Abweichende Vereinbarungen sind zwischen dem Kunden und AVIDO zu treffen.



GPS



Festnetz Direkt



Mobil



Internet



VOIP



Domain & Webhosting

AVIDO
Telekommunikation

4.4

Die Mindestvertragsdauer der einzelnen Anschlüsse/Produkte kann auch durch nachträgliche Aktionen wie Tarifwechsel, Rabattierungen, das Anmelden von Optionen und Bonuspakten etc. verlängert werden. (Punkt 24)

4.5

Eine Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragsdauer ist nicht möglich, außer AVIDO stimmt dem ausdrücklich und schriftlich zu. Wird der Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragsdauer aufgelöst, insbesondere weil der Kunde den Vertrag vorzeitig unberechtigt nicht aus wichtigem Grund (Punkt 5.3) kündigt,

- ~~der Kunde den Vertrag vorzeitig unberechtigt kündigt, oder~~
- ~~der Kunde mit seinem bei AVIDO bestellten Telefonanschluss zu einem anderen Anbieter wechselt;~~

so ist die vertragswidrige Beendigung zwar wirksam, jedoch hat AVIDO gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf ein Restentgelt. Sollte ein Rufnummerntausch bei einem SIM Kartenprodukt möglich sein, so stellt die Portierung zu einem anderen Anbieter nicht zwangsläufig eine Kündigung dar. (Punkt 17.5 dieser AGB).

Das Restentgelt berechnet sich aus den fixen Summen der Grundentgelte, Paketgebühren sowie aller übrigen vereinbarten wiederkehrenden Entgelte für den Zeitraum zwischen Vertragsende und dem Ende der Mindestvertragsdauer, und einer Abschlagszahlung für Hardware Incentives. Die Höhe der Abschlagszahlung für Hardware Incentives beträgt mindestens EUR 100,00 pro Endgerät und errechnet sich wie folgt:

- ~~Bei einer Auflösung des Vertragsverhältnisses innerhalb von 6 Monaten ab Abschluss des dafür geltenden Vertrages: Die Abschlagszahlung für Hardware Incentives entspricht dem von AVIDO und seinen Leistungspartnern jeweils empfohlenen Verkaufspreis ohne Erstanmeldung abzüglich des Hardwarepreises, den wir Ihnen in Rechnung gestellt haben. Jedoch zumindest EUR 100,00 je Endgerät und/oder SIM Karte.~~
- ~~Bei einer Auflösung des Vertragsverhältnisses nach Ablauf von 6 Monaten ab Abschluss des dafür geltenden Vertrages: Die Abschlagszahlung für Hardware Incentives entspricht mindestens EUR 100,00 je Endgerät, außer AVIDO kann glaubhaft einen höheren Restwert des Endgerätes nachweisen.~~

Von AVIDO aus Kulanz übernommene Kosten (z.B. Technikereinsätze bei Kundenverschulden,...), welche vom Kunden zu tragen gewesen wären, können bei unberechtigter vorzeitiger Vertragsauflösung dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Formatiert: Standard, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

Formatiert: Standard, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

4.6

Sofern dem Kunden überdies besondere Angebotskonditionen, insbesondere eine Rabattierung der monatlichen Grundgebühren gewährt wurde, weisen wir darauf hin, dass diese im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung nicht mehr anwendbar sind und auch gewährte Gutschriften hinfällig werden. AVIDO ist diesfalls dazu berechtigt, dem Kunden für die verbleibende Mindestvertragsdauer die Grundgebühren entsprechend den gewählten Tarifen und Optionen zu verrechnen.

4.7

Das von AVIDO nach diesem Vertragspunkt verrechnete Restentgelt ist vom Kunden innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Rechnungslegung zu bezahlen. Ein Restentgelt fällt nicht an, wenn das Vertragsverhältnis ausschließlich aus von AVIDO zu vertretenden Gründen, worunter insbesondere die in Punkt 5.3 genannten Gründe fallen, aufgelöst wird.

5. Außerordentliche Kündigung/Tod/Diensteinstellung

5.1

Unbeschadet ihrer jeweiligen Rechte im Rahmen dieses Vertrages sind beide Parteien berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund – schriftlich – zu kündigen.

5.2

Ein wichtiger Grund, der AVIDO zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt vor, wenn

- die Voraussetzungen für eine Sperre nach Punkt 15 dieser AGB vorliegen; oder
- der Kunde sonstige wesentliche vertragliche Pflichten gröblich oder wiederholt verletzt und den Pflichten auch nicht innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung zur Erfüllung nachkommt;

5.3

Ein wichtiger Grund, der den Kunden zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt vor, wenn

- AVIDO den in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Leistungsumfang trotz nachgewiesener und schriftlicher Aufforderung des Kunden über einen Zeitraum von 2 Wochen nicht einhält; oder
- AVIDO sonstige wesentliche vertragliche Pflichten verletzt und den Pflichten auch nicht innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung zur Erfüllung nachkommt; oder
- AVIDO AGB Änderungen vornimmt, welche den Kunden nicht ausschließlich begünstigen, und diesen zur kostenlosen Kündigung gem. § 25 Abs. 3 TKG 2003 berechtigen;

5.4

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch AVIDO aus wichtigem Grund (Punkt 5.2) bleibt der Anspruch von AVIDO auf die monatlichen Grundentgelte, die monatlichen Paketpreise, die monatlichen Mindestumsätze, sowie aller anderen wiederkehrenden Entgelte aller Produkte bis zum Ende einer vereinbarten Mindestvertragsdauer unberührt bestehen (Regelung wie Punkt 4.5). Diese Ansprüche stehen AVIDO jedoch nicht zu, wenn der Kunde den Vertrag aus wichtigem Grund (Punkt 5.3) berechtigt außerordentlich kündigt.



CPS



Festnetz Direkt



Mobil



Internet



VOIP



Domain & Webhosting

AVIDO
Telekommunikation

Das Vertragsverhältnis bleibt von einer allfälligen Rechtsnachfolge oder Veränderung der Rechtsform unberührt.

5.5

AVIDO behält sich die Einstellung von Leistungen vor, wenn die weitere Erbringung aus technischen, betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen unzumutbar ist. Bei Dienstleistung ist von AVIDO das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zu kündigen.

5.6

Es besteht kein hinreichender Grund zur außerordentlichen Kündigung wenn sich insbesondere folgendes ändert:

- unser Firmenname
- der Markenname oder
- die Eigentumsverhältnisse an unserem Unternehmen.

6. Vertragsübertragung

6.1

Verträge können vom Kunden nur mit Zustimmung von AVIDO an Dritte übertragen werden.

6.1.1

Bei Zustimmung zur Vertragsübertragung durch AVIDO gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Vertragspartner über. Trotz einer Übertragung des Vertrages haftet der alte Vertragspartner aber weiterhin gemeinsam mit dem neuen Vertragspartner als Gesamtschuldner für alle Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche, die bis zur Vertragsübertragung entstanden sind.

6.1.2

Die Vertragsübertragung berechtigt AVIDO zur Verrechnung eines einmaligen Bearbeitungsgebühren iHv EUR 50,00.

6.2

AVIDO kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an ein Unternehmen abtreten, wenn die weitere Verfügbarkeit der Produkte im selben Ausmaß gewährleistet wird.

Dem Vertragspartner dürfen keine Nachteile aus einer Abtretung entstehen, andernfalls ist dieser zur außerordentlichen Kündigung (Punkt 5.1) berechtigt.

7. Pflichten des Kunden

7.1

Soweit erforderlich wird der Kunde bei der durch AVIDO erfolgenden Störungsbehebung mitwirken. Überhaupt verpflichtet sich sowohl AVIDO als auch der Kunde alles zu unternehmen, um einander wechselseitig die Abwicklung des Kundenvertrages zu ermöglichen und alles zu unterlassen, was die Vertragsabwicklung vereiteln oder gefährden könnte. Der Kunde meldet Störungen, Mängel oder sonstige Probleme umgehend und ermöglicht AVIDO die Behebung.

7.2

Der Kunde darf lediglich solche Endgeräte benutzen, die keine Störungen im Netz der AVIDO oder in anderen Telefonnetzen verursachen können. Der Kunde haftet für unsachgemäße oder vorsätzliche Verwendung von nicht genehmigten oder nicht zugelassenen Geräten und trägt die Kosten des entstandenen Schadens.

7.3

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Änderungen (insb. Rufnummern, Name, Anschrift, Rechnungsadresse, E-Mail Adresse, Bankverbindung, Rechtsform) unverzüglich zu übermitteln. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass vertragsrelevante Mitteilungen Reaktionsfristen auslösen können, deren Nichtbeachtung u.a. zu finanziellen Nachteilen für den Kunden führen kann.

7.4

Alle Mitteilungen, welche die Parteien gemäß diesem Vertrag austauschen, gelten als der anderen Partei zugegangen, sofern sie durch eingeschriebenen Brief, per Telefax oder per E-Mail an die jeweilige von der anderen Partei **schriftlich**-bekanntgegebene Adresse erfolgt sind. Die Zustellung eines eingeschriebenen Briefs gilt am 3. Werktag ab Versanddatum als bewirkt. Bei Telefax sowie E-Mail entscheidet jener Zeitpunkt, der auf der entsprechenden Bestätigung des Zuganges ausgewiesen ist.

7.5

Der Kunde oder ein von ihm dazu ermächtigter Dritter darf Anrufe nur zu solchen Anschlüssen umleiten, deren Teilnehmer der Anrufumleitung vorher ausdrücklich zugestimmt haben. Der Kunde hat jeden Missbrauch der Leistungen, insbesondere Anrufe, Fax-Nachrichten oder SMS/MMS Kurznachrichten mit bedrohendem oder belästigendem Inhalt, vor allem im Sinne des Telekommunikationsgesetzes, zu unterlassen und zu verhindern.

7.6

Der Kunde ist für den Inhalt der von ihm bereitgestellten, verbreiteten, übermittelten, empfangenen oder zugänglich gemachten Daten, Nachrichten oder Informationen verantwortlich und verpflichtet sich zur Einhaltung bestehender Beschränkungen durch Rechtsvorschriften (Strafgesetzbuch, Pornographiegesetz, Verbotsgesetz, E-Commerce-Gesetz, TKG 2003 etc.). Der Kunde hält AVIDO in diesem Zusammenhang schad- und klaglos.

7.7



GPS



Festnetz Direkt



Mobil



Internet



VOIP



Domain & Webhosting

AVIDO
Telekommunikation

Der Kunde verpflichtet sich geeignete organisatorische und technische Maßnahmen zu treffen, um die unberechtigte Inanspruchnahme der durch AVIDO bereitgestellten Services zu unterbinden. Der Kunde trägt die dadurch anfallenden Entgelte aus Telekommunikationsdienstleistungen (ausgenommen Mehrwertdienste), sofern eine derartige Inanspruchnahme mit seinem Einverständnis, seinem Wissen oder infolge zumindest leichter Fahrlässigkeit des Kunden erfolgte.

7.8

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer SIM-Karte ist dies umgehend an AVIDO zu melden.

7.8.1

AVIDO ersetzt Ihre SIM-Karte bei Vorliegen eines technischen Defektes kostenlos sowie bei nachweislich gestohlenen SIM-Karten. Als Nachweis des Diebstahles gilt ausschließlich die Vorlage einer polizeilichen Diebstahlanzeige.

7.8.2

Bei Verwendung der SIM-Karte des Kunden durch andere Personen, haftet der Kunde für alle Entgelte aus Kommunikationsdienstleistungen (ausgenommen Mehrwertdienste) solange, bis der Kunde uns nachweislich (schriftlich oder telefonisch mit Bekanntgabe des Kundenkennwortes) mit der Sperre für diesen Anschluss beauftragt.

Es wird festgehalten, dass der Kunde während dieser Sperre nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Grundentgelte entbunden ist.

7.9

Der Kunde ist verpflichtet, den Anschluss (SIM-Karte) vor Missbrauch durch andere Personen zu schützen – vor allem ist es notwendig folgende Daten gut zu verwahren und getrennt voneinander aufzubewahren:

- SIM-Karte und
- Codes (PIN, PUK, Kundenkennwort).

7.10

Der Kunde darf nicht die von AVIDO zur Verfügung gestellte SIM-Karte zur Umgehung von Zusammenschaltungsverkehr unter Benutzung der Luftschnittstelle durch Verwendung der SIM-Karte in einem mobilen Gateway (SIM-Box Rerouting) verwenden.

Der Aufwand, der AVIDO durch diese missbräuchliche Verwendung der SIM-Karte durch den Kunden entsteht, kann dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.

8. Leistungsfrist und -umfang, Betriebsversuche

8.1

Der Leistungsumfang und die maximale Frist innerhalb der das jeweilige Produkt betriebsfähig bereitzustellen ist, ergeben sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen (abrufbar auf www.avido.at). Im Übrigen sind Leistungsfristen und Termine nur dann verbindlich wenn sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zwischen dem Kunden und AVIDO vereinbart werden.

8.2

Der Kunde hat sich vor Vertragsabschluss über technische Möglichkeiten, die Leistungen und Funktionsweisen der bestellten Produkte umfassend informiert und bestätigt den Leistungsumfang im Detail zu kennen.

8.3

Der Kunde ist sich bewusst, dass Freischaltungs-, Betriebsversuche von Seiten AVIDO in Abhängigkeit von den technischen und betrieblichen Möglichkeiten zu erbringen sind. Gegebenenfalls kann dies zu einer Terminverschiebung bzw. neuerlichen Terminvereinbarung führen.

8.4

Sind Verzögerungen, vorübergehende Lieferungs- oder Leistungshindernisse von AVIDO zu vertreten, so ist der Kunde nur zum Rücktritt vom Vertrag bzw. zur Stornierung der Bestellung einer Zusatzleistung berechtigt, wenn AVIDO eine vom Kunden schriftlich gesetzte Nachfrist von zumindest 2 Wochen ungenützt verstreichen lässt.

Nicht von AVIDO zu vertretende Verzögerungen, vorübergehende Lieferungs- oder Leistungshindernisse, sind insbesondere behördliche Maßnahmen, Arbeitskampfmaßnahmen, höherer Gewalt, mangelnde Netzabdeckung, Ausfall von Transportmitteln oder Energie sowie insbesondere das nicht vorhersehbare Ausbleiben von Dienstleistungen oder Lieferungen durch Lieferanten von AVIDO. Nach Wegfall dieser Hindernisse verlängern sich die Leistungsfristen um den die Hindernisse andauernden Zeitraum.

8.5

Sind Verzögerungen, vorübergehende Lieferungs- oder Leistungshindernisse vom Kunden zu vertreten und/oder kann die Leistung aus vom Kunden oder dessen Gehilfen oder bevollmächtigten Vertretern schuldhaft zu vertretenden Gründen nicht betriebsfähig bereitgestellt werden, so ist AVIDO zum Rücktritt vom Vertrag bzw. zur Stornierung der Bestellung einer zusätzlichen Leistung berechtigt, wenn der Kunde eine ihm von AVIDO gesetzte angemessene Nachfrist, welche zumindest 2 Wochen betragen muss, nicht einhält. In diesem Fall hat der Kunde AVIDO die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den infolge des Rücktritts vom Vertrag bzw. der Stornierung der Bestellung einer zusätzlichen Leistung notwendigen Abbau von bereits installierten Einrichtungen zu ersetzen. Weiters hat der Kunde bei Vertragsrücktritt eine pauschalierte Pönale je nach Kategorieinstufung zu entrichten.

Kategorie I: Produkte mit einem monatlichen Grundentgelt (Summe der Grundgebühr, vereinbarten Pakete, Optionen, Mindestgesprächsumsätze sowie sonstiger periodisch wiederkehrenden Entgelte) unter/inklusive € 14,99/mtl. berechtigen AVIDO zur Geltendmachung einer Vertragspönale von € 500,00 je Produkt.



GPS



Festnetz Direkt



Mobil



Internet



VOIP



Domain & Webhosting

AVIDO
Telekommunikation

Kategorie II: Produkte mit einem monatlichen Grundentgelt (Summe der Grundgebühr, vereinbarten Pakete, Optionen, Mindestgesprächsumsätze sowie sonstiger periodisch wiederkehrenden Entgelte) unter/inklusive € 26,99/mtl. berechtigen AVIDO zur Geltendmachung einer Vertragspönale von € 1.000,00 je Produkt.

Kategorie III: Produkte mit einem monatlichen Grundentgelt (Summe der Grundgebühr, vereinbarten Pakete, Optionen, Mindestgesprächsumsätze sowie sonstiger periodisch wiederkehrenden Entgelte) unter/inklusive € 39,99/mtl. berechtigen AVIDO zur Geltendmachung einer Vertragspönale von € 1.500,00 je Produkt.

Kategorie IV Produkte mit einem monatlichen Grundentgelt (Summe der Grundgebühr, vereinbarten Pakete, Optionen, Mindestgesprächsumsätze sowie sonstiger periodisch wiederkehrenden Entgelte) über € 39,99/mtl. berechtigen AVIDO zur Geltendmachung einer Vertragspönale von € 2.500,00 je Produkt.

8.6

Damit der Kunde die Dienstleistungen von AVIDO nutzen kann, wird ihm eine hierfür notwendige SIM-Karte zur Verfügung gestellt.

8.7

Die SIM-Karte verbleibt im Eigentum von AVIDO und ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Aufforderung von AVIDO zu retournieren.

9. Dienstqualität und Störungsmeldung

9.1

Die von AVIDO angebotenen Leistungen sind für den Kunden grundsätzlich 24 Stunden pro Tag verfügbar. Der Kunde ist sich jedoch bewusst, dass die Leistungen von AVIDO und deren unterbrechungs- und störungsfreie Verfügbarkeit/Qualität von einer Vielzahl von Einflüssen abhängig sind, die auch außerhalb der Kontrolle und des Einflussbereiches von AVIDO liegen.

Die Qualität der Leistungen kann abhängen von:

- Ihrem Endgeräte-Typ
- dem Netz-Typ (z.B.: UMTS, GSM, LTE,...)
- der Netzwerklast
- dem gewählten Tarif bzw. der gewählten Option und
- den Funkfeld-Bedingungen
 - o geografische (z.B.: Berge, Täler),
 - o atmosphärische (z.B.: Wolken, Schneefall) und
 - o räumliche Verhältnisse (z.B.: Gebäude, Mauern).

Bestimmte Qualitätsparameter können nicht zugesichert werden, jedoch werden wir im Rahmen der technischen Möglichkeiten und wirtschaftlichen Vertretbarkeit alle Anstrengungen unternehmen, um bestmögliche Erreichbarkeit und Empfang zur Verfügung zu stellen. Hat die Regulierungsbehörde auf Grundlage von § 17 TKG 2003 Parameter für die Dienstqualität festgelegt, so werden unsere Dienste selbstverständlich mindestens in der vorgegebenen Qualität erbringen.

9.1.1

Die von AVIDO angebotenen Dienste werden über das Netz von T-Mobile Austria GmbH erbracht. Die Verfügbarkeit der von uns angebotenen Leistung ist räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich (Netzabdeckung) des von T-Mobile Austria GmbH betriebenen Mobilfunknetzes beschränkt. Bitte informieren Sie sich vor Abschluss des Vertrages über die Netzabdeckung an Ihren bevorzugten Standorten. Auf der Website www.t-mobile-business.at haben Sie die Möglichkeit, die Netzabdeckung von bestimmten Standorten zu prüfen. Umfang und Qualität der Leistungsvorsorgung können in den diesbezüglichen AGB und LB von T-Mobile Austria GmbH eingesehen werden.

9.1.2

Kurzfristige Störungen und Unterbrechungen von bis zu einem Tag berechtigen den Kunden nicht automatisch zur Zahlungsminderung und berechtigen den Kunden zu keinerlei Schadenersatzforderungen, ausgenommen nachfolgender Regelung: Dauert die Störung länger als einen Tag, erstattet AVIDO für die Dauer der Nichterbringung der Leistung das anteilige Grundentgelt für die von der Unterbrechung betroffenen Leistungen/Dienste zurück, es sei denn, die Unterbrechung oder die Störung ist auf höhere Gewalt zurückzuführen.

9.2

AVIDO kann nicht die Erreichbarkeit oder gute Empfangsqualität in allen Gebieten zusichern. Diese Einschränkung gilt insbesondere auch für die Versorgung außerhalb Österreichs.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Leistungsbeschreibung des von Ihnen verwendeten Endgerätes, diese kann Informationen über allfällige Leistungseinschränkungen beinhalten.

9.3

National Roaming (NR). AVIDO und dessen technische Erfüllungsgehilfen/Leistungspartner arbeiten ständig daran, die Qualität der Voice- und Datenverbindungen weiter zu verbessern und die Mobilfunkversorgung zu verdichten. Um diese Qualitätsverbesserung zu erzielen, kann in Gebieten in denen unsere Netze (2G und 3G) keine optimale Mobilfunkversorgung gewährleisten, die Mitbenutzung von Mobilfunknetze Dritter ermöglicht werden.

Die Mobilfunknetze Dritter können technische Unterschiede zu den Netzen von AVIDO und dessen technischen Leistungspartnern aufweisen. Dies kann dazu führen, dass einzelne technische Services und Features (z.B.: VPN Funktionen, Netzansagen,...) im NR-Fall nicht



GPS



Festnetz Direkt



Mobil



Internet



VOIP



Domain & Webhosting

AVIDO
Telekommunikation

unterstützt werden. Eine Garantie für die Funktionsfähigkeit speziell vereinbarter Services und Features kann im NR-Fall nicht garantiert werden. Wurde die Nutzung besonderer technischer Services oder Features im eigenen Netz vereinbart (z.B. VPN, etc.), so kann AVIDO deren Funktionalität nur innerhalb des eigenen Netzes gewährleisten, nicht aber im NR-Fall.

9.4

Insbesondere in Fällen wie

- unbeeinflussbare Netzbeschädigungen;
- unbeeinflussbare Netzausfälle;
- höhere Gewalt;
- Großraumstörungen;
- notwendige Wartungsarbeiten;
- können daher vorübergehende Ausfälle/Einschränkungen der Leistungen von AVIDO bzw. Störeinflüsse aus anderen Netzen nie vollkommen ausgeschlossen werden. Eine ununterbrochene und störungsfreie Verfügbarkeit der Leistungen von AVIDO ist daher insoweit nicht vertraglich geschuldet, als die kurzfristige Unterbrechung/Störung entweder
- auf außerhalb des Einflussbereiches von AVIDO liegende Umstände; oder
- auf geplante und von AVIDO vorab angekündigte und betriebsnotwendige oder zur Vermeidung von Störungen des Netzes erforderliche Wartungs- oder Reparaturarbeiten zurückzuführen sind.

Formatiert: Einzug: Links: 1,27 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Derartige Fälle stellen weder eine Vertragsverletzung, noch einen Kündigungsgrund dar. Kurzfristige Störungen und Unterbrechungen von bis zu einem Tag berechtigen den Kunden nicht automatisch zur Zahlungsminderung und berechtigen den Kunden zu keinerlei Schadenersatzforderungen, ausgenommen nachfolgende Regelung: Dauert die Störung oder Unterbrechung länger als einen Tag, erstattet AVIDO für die Dauer der Nichterbringung der Leistung das anteilige Grundentgelt für die von der Unterbrechung betroffenen Leistungen/Dienste zurück, es sei denn, die Unterbrechung oder die Störung ist auf höhere Gewalt zurückzuführen.

9.4

AVIDO ist jedoch stets bemüht, Ausfälle minimal zu halten und so rasch, wie technisch und wirtschaftlich möglich, ohne schuldhafte Verzögerung, zu beheben.

9.5

Der Kunde hat Störungen oder sonstige Mängel umgehend an AVIDO zu melden und AVIDO oder beauftragten Dritten die Behebung dieser Störungen zu ermöglichen. Stellt sich heraus, dass das behobene Problem vom Kunden zu vertreten war, so ist AVIDO berechtigt, die zur Entstörung erbrachten notwendigen und zweckentsprechende Leistungen und Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

9.6

AVIDO ist ein sogenannter "Reseller" ("Wiederverkäufer"), d.h. ein Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen ohne eigene Netzinfrastruktur. Die Messung und Kontrolle des Datenverkehrs erfolgt über den, für die jeweiligen Produkte ausgesuchten technischen Leistungspartner/Netzinhaber. Ein Verweis auf die zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, Auswirkungen dieser Verfahren auf die Dienstqualität; Detailinformationen können unter www.avido.at abgerufen werden.

9.7

AVIDO haftet nicht für, im Kundeneigentum befindliche Hardware, die nicht über AVIDO bezogen worden ist.

9.7.1

Wird ein Endgerät durch den Kunden oder von beauftragten Dritten, eigenständig entsperrt haftet AVIDO und dessen technischer Leistungspartner nicht für daraus resultierende Nachteile oder Beeinträchtigungen.

9.7.2

Der Kunde ist sich der technischen Details, der sich in seinem Eigentum befindlichen Hardware bewusst. Die Entfernung eines etwaigen SIM-Locks (Sperrung des Endgerätes für alternative Anbieter) auf Endgeräten, die nicht über AVIDO bezogen worden sind, verbleibt im Verantwortungsbereich des Kunden.

9.8

Die Anzeige der Rufnummer des Anrufers erfolgt entsprechend § 104 TKG. Der Kunde ist berechtigt, die Anzeige seiner Rufnummer am Endgerät des angerufenen Teilnehmers einzeln, selbstständig und entgeltfrei zu unterdrücken, dies durch Aktivierung der entsprechenden Funktion am Endgerät.

9.9

Auf das Bestehen der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 wird gemäß § 25 Abs 4 TKG 2003 hingewiesen. Verbindungen zu Notrufdiensten, einschließlich der europäischen Notrufnummer 112, sind kostenlos. Setzt der Kunde einen Notruf ab, so können die Notruforganisationen feststellen, von welchem Standort aus der Kunde den Notruf abgesetzt hat und welche Rufnummer genutzt wird (§ 20 Abs 3 TKG).

10. Zahlungsbedingungen und Entgelte

10.1

Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den mit dem Kunden vereinbarten Anmeldeformularen sowie den allgemeinen Entgeltbestimmungen, den jeweiligen Tarifoptionen sowie den mit dem Kunden getroffenen abweichenden und schriftlich von AVIDO bestätigten Vereinbarungen.

Die Umsatzsteuer wird auf der Rechnung separat ausgewiesen.

10.2



GPS



Festnetz Direkt



Mobil



Internet



VOIP



Domain & Webhosting

AVIDO
Telekommunikation

Außer den monatlichen Gesprächsentgelten sowie vereinbarten Grundgebühren/Paketgebühren, Mindestgesprächsumsätzen sowie weiterer vereinbarter wiederkehrender Gebühren kann AVIDO auch Leistungen über die Telefonabrechnung abrechnen, z.B.

- Endgeräte (z.B.: Mobiltelefone, UMTS-Karte)
- Zubehör (z.B.: Freisprecheinrichtung, Handy-Taschen) und
- im eigenen Namen angebotene Software und Services und Dienstleistungen
- in fremdem Namen erbrachte Leistungen (Inkasso für Dritte).

10.3

Angemessene Leistungsänderungen oder Preiserhöhung unter Berücksichtigung des TKG bzw. eine Anpassung der Tarifblätter an tatsächlich gestiegenen Kosten sind AVIDO gestattet (siehe Punkt 3.2 dieser AGB). Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung samt Nebenforderungen vereinbart. Für Unternehmer unterliegen die vereinbarten Preise einer jährlichen Indexanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex 2010 oder eines nachfolgend an seine Stelle tretenden Index. Schwankungen bis zu 1% bleiben unberücksichtigt. Im Fall der Preisanpassung gilt der Wert, aufgrund dessen angepasst wurde, als neue Bezugsgröße für zukünftige Änderungen. AVIDO kann auf eine Erhöhung der Entgelte aufgrund der Indexanpassung in einem Kalenderjahr verzichten, dies hat jedoch keine Auswirkung auf die Zulässigkeit künftiger Anpassungen. Eine Wertanpassung erfolgt einmal jährlich. Frühestens im April, ab Veröffentlichung der Entwicklung des VPI des Vorjahres und immer unabhängig davon, in welchem Monat der Vertrag abgeschlossen worden ist. Kommt es zu einer Wertanpassung wird der Kunde 1 Monat vor Verrechnung der Wertanpassung entsprechend schriftlich informiert.

Gemäß § 25 Abs. 2 TKG 2003 ist AVIDO vor einer Preisanpassung zur Meldung bei der Regulierungsbehörde sowie zur geeigneten Kundmachung verpflichtet. Hinsichtlich für den Kunden nicht ausschließlich begünstigender Änderungen, ausgenommen hiervon sind oben genannte Indexanpassungen, gilt Punkt 3.1 dieser AGB.

10.4

Einmalentgelte (insbesondere für die Herstellung, Freischaltung von Services), sind mit der Leistungsbereitstellung zur Zahlung fällig.

10.5

Feste monatliche Entgelte (insbesondere monatliches Grundentgelt) sind zu Beginn eines jeden Abrechnungszeitraums im Voraus zur Zahlung fällig.

10.6

Alle anderen Entgelte (insbesondere variable Entgelte wie z.B. Gesprächsentgelte) sind nach Leistungserbringung jeweils am Ende eines jeden Abrechnungszeitraums zur Zahlung fällig und nach Rechnungslegung zu entrichten.

10.7

Die periodische Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich monatlich, jedoch kann das Verrechnungsintervall bis zu 3 Monate betragen.

10.8

Der Kunde kann zwischen der Bereitstellung der Rechnung in elektronischer Form oder in Papierform wählen. Sollte der Kunde keine Auswahl treffen erfolgt die Rechnungslegung in elektronischer Form per E-Mail an jene E-Mail-Adresse, die der Kunde AVIDO bei Vertragsabschluss mitgeteilt hat. Eine Änderung der Rechnungszustellungsart kann jederzeit vom Kunden beantragt werden.

10.9

Der Kunde kann sich bei Zahlung der Entgelte entweder dem Einzugsermächtigungsverfahren, eines Zahlscheins oder einer elektronischen Überweisung (online Banking) bedienen. AVIDO ist jederzeit berechtigt, die Zustimmung zur Zahlung mit Zahlschein zu widerrufen. Der Kunde hat in diesem Fall unverzüglich die Umstellung auf Bankeinzug vorzunehmen und gegenüber AVIDO nachzuweisen.

Alle oben genannten Zahlungsarten werden als schuldbefreiend anerkannt.

10.10

Kann die vom Kunden gewählte Zahlungsart aus nicht von AVIDO zu vertretenden Gründen, nicht durchgeführt werden (z.B. weil das Kundenkonto überzogen ist) bzw. hat der Kunde AVIDO nicht über eine allfällige Änderung seiner Daten informiert, ist AVIDO berechtigt, die Zahlungsart für diesen Kunden auf Zahlschein umzustellen.

AVIDO ist diesfalls berechtigt, für jede nicht eingelöste Lastschrift, Rücklastschrift, Nichtdurchführbarkeit der Zahlung, dem Kunden sämtliche Spesen der Bank oder des Kreditkartenunternehmens zuzüglich einem angemessenen Bearbeitungsentgelt, welche den Entgeltbestimmungen zu entnehmen sind, zu verrechnen.

10.11

Bezahlt der Kunde seine Rechnungen nicht mit Einzugsermächtigung, so hat er die richtige Kundennummer, Verrechnungskontonummer und Rechnungsnummer anzugeben. Können eingehende Zahlungen dem Kundenkonto nicht zugeordnet werden (z.B. aufgrund fehlender oder falscher Angabe der Kunden- oder Rechnungsnummer), gelten sie nicht als Zahlungen der offenen Forderung. Die schuldbefreiende Wirkung der Zahlung tritt erst mit der richtigen Zuordnung ein.

10.12

Zahlungen des Kunden gelten an dem Tag als geleistet, an dem AVIDO über sie verfügen kann.

10.13

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass AVIDO eine vom Kunden erlegte Kautions oder ein bestehendes Guthaben gegen allfällige offene, aus welchem Titel auch immer bestehende Forderungen, aufrechnen kann.

11. Freiminuten, Frei-SMS/MMS & Datenvolumina



GPS



Festnetz Direkt



Mobil



Internet



VOIP



Domain & Webhosting

AVIDO
Telekommunikation

11.1

Insofern der gewählte Tarif Freiminuten, Frei-SMS/MMS oder Datenvolumina enthält, gelten diese, wenn nicht ausdrücklich und schriftlich für das Tarifpaket etwas anderes vereinbart ist:

- nur in unserem österreichischen Netz und
- nur für eine Abrechnungsperiode und
- gemäß den allgemeinen und besonderen Entgeltbestimmungen für den ausgewählten Tarif.

11.2

Freiminuten, Frei-SMS/MMS und Datenvolumina die der Kunde nicht verbraucht, können vom Kunden nicht in die nächste Abrechnungsperiode übernommen werden.

11.3

Die Abrechnungsperiode entspricht einem Kalendermonat und dauert somit jeweils vom 1. bis zum letzten Tag eines Monats. Die 1. Abrechnungsperiode kann hierbei abweichen (je nach Anmeldezeitpunkt), Freieinheiten und Grundgebühr/Paketpreis werden aliquotiert verrechnet. Nach Verbrauch der Freieinheiten wird gemäß dem jeweiligen Tarif verrechnet, Details dazu finden Sie in den besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif.

12. Verzugsfolgen, außergerichtliche Forderungsbetreibung

12.1

Im Fall des Zahlungsverzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt unberührt.

12.2

Die erste Mahnung/Zahlungserinnerung von AVIDO erfolgt in schriftlicher Form (per Brief, Telefax oder E-Mail) an die bei Vertragsabschluss bzw. zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse oder Postanschrift.

12.3

AVIDO behält sich vor, bereits nach der ersten erfolglosen Mahnung die Forderungsverfolgung an ein Inkassoinstitut bzw. einen Anwalt zu übergeben. Der Kunde hat AVIDO diesfalls alle zur zweckentsprechenden und notwendigen Rechtsverfolgung anfallenden Kosten und Aufwendungen zu ersetzen.

13. Aufrechnungsrecht

Ist der Kunde Unternehmer, so kann dieser ausschließlich mit seinen Ansprüchen gegen die Ansprüche von AVIDO aufrechnen, sofern

- die Ansprüche des Kunden gerichtlich festgestellt wurden; oder
- die Ansprüche des Kunden von AVIDO anerkannt wurden.

14. Rechnungseinwände und RTR Streitschlichtungsverfahren

14.1

Einwendungen gegen die Rechnung können vom Kunden innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt bei AVIDO schriftlich (per Brief, Telefax oder E-Mail) erhoben werden. ~~Wenn innerhalb dieser Frist kein Einspruch erfolgt, gilt die Rechnung als vom Kunden anerkannt.~~

14.2

Rechtzeitig erhobene Rechnungseinwände werden von AVIDO geprüft. Der Kunde wird daraufhin schriftlich über das Ergebnis der Prüfung informiert.

14.3

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte bleibt es dem Kunden unbenommen in weiterer Folge die Rundfunk- und Telekomregulierungs-GmbH als Schlichtungsstelle gemäß § 122 TKG 2003 anzurufen. AVIDO ist verpflichtet an solchen Verfahren mitzuwirken und die notwendigen Auskünfte und Unterlagen zu übermitteln. Die Regulierungsbehörde ist bemüht eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen und ihre Ansicht zum Herangetragenen mitzuteilen.

14.4

Bringt der Kunde der Regulierungsbehörde RTR den Rechnungseinspruch zur Kenntnis, ~~so wird ab diesem Zeitpunkt, nach Bestätigung durch die Schlichtungsstelle und wird dieser nach Prüfung durch die RTR bestätigt, so wird ab diesem Zeitpunkt~~ die Fälligkeit des in Rechnung gestellten und bestrittenen Betrages bis zum Ende des Streitschlichtungsverfahrens aufgeschoben.

14.5

Stellt sich heraus, dass die Erhebung von Einwendungen unberechtigt war, da kein Abrechnungsfehler festgestellt werden kann, so werden die gesetzlichen Verzugszinsen der Forderung ab dem Zeitpunkt der ursprünglichen Fälligkeit bis zum Ende des Streitschlichtungsverfahrens verrechnet.

14.6

Stellt sich heraus, dass die Rechnung fehlerhaft war, und kann die tatsächlich in Anspruch genommene Leistung nicht mehr festgestellt werden, so besteht die Möglichkeit der Festsetzung einer, auf dem durchschnittlichen Verbrauch der letzten 3 Monate der Inanspruchnahme des Telekommunikationsdienstes durch den Teilnehmer basierenden Pauschalabgeltung, soweit AVIDO einen Verbrauch in diesem Ausmaß glaubhaft ~~nachgewiesen~~ nachweisen werden kann.

14.7



GPS



Festnetz Direkt



Mobil



Internet



VOIP



Domain & Webhosting

AVIDO
Telekommunikation

Die Kosten für einen vom Kunden beauftragten Rechtsvertreter sind von diesem selbst zu tragen.

15. Sperre und Dienstunterbrechung, Außerordentliche Kündigung

15.1

AVIDO ist zur teilweisen oder gänzlichen Dienstunterbrechung oder –abschaltung oder zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung gemäß Punkt 5.2 und 5.4 dieser AGB berechtigt, wenn ein vom Kunden zu vertretender Umstand vorliegt, der die Erbringung weiterer Leistungen für AVIDO unzumutbar macht. Dies gilt insbesondere in nachfolgenden Fällen:

- Der Kunde mit der Zahlung des Entgeltes trotz Mahnung und unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen und unter Androhung der Dienstunterbrechung oder -abschaltung in Verzug ist. § 25a Insolvenzordnung bleibt hiervon unberührt; oder
- die SIM-Karte durch den Kunden oder einem Dritten missbräuchlich verwendet wird bzw. strafgesetzwidrige Handlungen verwirklicht werden (z.B. belästigende Anrufe, unbefugte Benutzung); oder
- vom Kunden die eingeforderten Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung gemäß Punkt 22 nicht innerhalb angemessener Frist erbracht wird; oder
- der Kunde störende oder nicht dem Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen, BGBl. I Nr. 134/2001 entsprechende Telekommunikationsendeinrichtungen nicht unverzüglich nach Aufforderung vom Netz entfernt; oder
- der Kunde sonstige wesentliche vertragliche Pflichten oder Bestimmungen dieser AGB gröblich oder wiederholt verletzt und den Pflichten (siehe Punkt 7.9 dieser AGB) auch nicht innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung zur Erfüllung nachkommt; oder
- der Kunde falsche oder unvollständige Daten über seine Person oder seine Kreditwürdigkeit abgegeben hat bzw. wenn AVIDO Umstände bekannt werden, die einen sachlichen Ablehnungsgrund im Sinne des Punktes 2.1 darstellen; oder
- der Kunde AVIDO oder beauftragte Dritte an der Durchführung einer Störungsbehebung oder Wartung hindert oder eine solche nicht zulässt ; oder
- der Kunde oder ein von diesem beauftragter Dritter selbst Eingriffe in das von AVIDO zur Verfügung gestellte Equipment vornimmt; oder
- die Leistungserbringung aus nicht von AVIDO zu vertretenden Gründen technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar wird (ohne Kostenverrechnung an den Kunden); oder
- die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden mangels Kostendeckung abgewiesen wird (§ 25a § 25b der Insolvenzordnung bleiben hiervon unberührt); oder
- AVIDO durch Aufforderung von Roaming-Partner oder von befugten, öffentlichen und rechtlichen Stellen sowie anderen Netzbetreibern zur Sperre verpflichtet ist;

15.2

Auf Wunsch des Kunden kann von AVIDO eine Sperre für den Anschluss (SIM-Karte) zu Mehrwert-Diensten (z.B.: Vorwahl 0900,0930,..) Roaming oder GPRS eingerichtet werden. Die Einrichtung oder Aufhebung einer Sperre kann Entgelte gemäß den gültigen Entgeltbestimmungen verursachen und werden dem Kunden weiterverrechnet.

15.3

AVIDO richtet für den Kunden ein Datenroaminglimit [bei Anfall ausstehender Entgelte pro monatlichem Abrechnungszeitraum](#) in Höhe von EUR 60,00 ([inkl. USt.](#)) ein, das für Fälle von Datenroaming [in Mitgliedstaaten der Europäischen Union](#) gilt, soweit im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. [Ausgeschlossen sind insbesondere Verträge mit inkludiertem Datenvolumen im Roamingfall.](#) Der Kunde kann sich jederzeit von diesem Service schriftlich [an- oder](#) abmelden. Sollte der Kunde Gebrauch von dieser Abmeldung machen, erfolgt keine weitere Information und Kontrolle durch AVIDO.

15.4

Die Entscheidung zwischen außerordentlicher Kündigung nach Punkt 5.2 und 5.4 dieser AGB einerseits oder bloßer Sperre der Leistung nach Punkt 15 andererseits liegt im Ermessen von AVIDO. Auf Verlangen des Kunden wird diesem eine schriftliche Begründung der getroffenen Maßnahme übermittelt.

15.5

AVIDO wird die Sperre ohne schuldhaftes Verzug aufheben, wenn der Grund für die Sperre weggefallen ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass

- der Kunde bei einer gerechtfertigten Sperre (d.h. bei Vorliegen einer der unter 15.1 genannten Gründe) nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Grundentgelte entbunden wird; und
- der Kunde die Kosten für die Sperre des Zuganges; sowie
- einen pauschalierten Schadenersatz an AVIDO iHv EUR 50,00 zu entrichten hat;

Sofern sich nachträglich herausstellt, dass der Tatbestand nicht erfüllt war, werden die in Rechnung gestellten Kosten in der nächsten Abrechnung rückvergütet.

15.6

Hinsichtlich der außerordentlichen Kündigung durch AVIDO aus wichtigem Grund wird ausdrücklich auf Punkt 5.4 dieser AGB hingewiesen.

16. Roaming

16.1

Forderungen unserer Roaming-Partner entsprechen unseren eigenen Forderungen.

16.2

[Für Tarife, die kein Zonen-Roaming vorsehen, gelten folgende Punkte als zusätzlich vereinbart:](#)



GPS



Festnetz Direkt



Mobil



Internet



VOIP



Domain & Webhosting

AVIDO
Telekommunikation

16.2.146-2

Da AVIDO keinen Einfluss auf die Tarife anderer Netzbetreiber (Roaming-Partner) ausüben kann, stellt es keine Vertragsänderung dar, wenn sich deren Tarife ändern.

16.2.246-3

AVIDO kann nicht garantieren und gewährleisten, dass wir

- sofort über Tarif-Änderungen informiert werden und daher
- die Roaming-Tarife auf Anfrage rechtzeitig zusenden oder veröffentlichen können.

16.34

Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, in einem bestimmten Land mit einem bestimmten Roaming-Partner zu telefonieren.

16.45

Nähere Informationen hinsichtlich Roaming und Roaming-Abrechnung finden Sie in den maßgeblichen EB für Ihren jeweiligen Tarif.

17. Mobile Rufnummernmitnahme (Portierung)

17.1

Der Kunde kann bei einem Wechsel zu AVIDO die ursprüngliche Telefonnummer weiter verwenden, sofern dies gewünscht und gesondert bei AVIDO bestellt und entsprechend den regulatorischen Vorgaben bestätigt worden ist.

17.2

Während des Portiervorganges ist der Anschluss möglicherweise kurzfristig nicht verwendbar. AVIDO wird in Kooperation mit den dafür vorgesehenen und notwendigen technischen Leistungspartnern sich um einen schnellen Portiervorgang bemühen.

17.3

Es kann von AVIDO nicht garantiert werden, dass nach Portierung der Rufnummer dieselben Dienste wie beim vorhergegangenen Mobilfunkbetreiber genutzt werden können. Es gelten die EB des jeweiligen Produkttyps.

17.4

Der Portierungswunsch bezieht sich auf die Hauptrufnummer und die Mailboxnummer. Sollte die Portierung weiterer Rufnummern gewünscht sein, so ist für jede weitere Rufnummer ein gesonderter Antrag zur Rufnummernportierung zu stellen.

17.5

Der Kunde kann die Rufnummer bei einem Wechsel von AVIDO zu einem Drittanbieter portieren lassen. Eine Portierung zu einem anderen Anbieter stellt keine Kündigung dar, außer AVIDO beruft sich auf Punkt 4.5 dieser AGB und stellt eine Endabrechnung. Alle Verpflichtungen des Kunden aus dem ursprünglichen Vertrag bleiben aufrecht, zumindest bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Kündigung.

17.5.1

Bei der Portierung verfallen alle Ansprüche aus Bonus-Programmen ohne Ausgleichsanspruch.

17.5.12

Für die Portierung wird ein Portierentgelt entsprechend den gültigen Entgeltbestimmungen verrechnet, „zumindest jedoch EUR 2515,00 je SIM-Karte.“

17.5.23

Zusätzlich zu den in §5 Abs 1 Nummernübertragungsverordnung genannten Fällen können wir eine Portierung ablehnen, wenn wir den Kundenanschluss (z.B.: SIM Karte) wegen Zahlungsverzug oder Missbrauch gesperrt haben (nach den Punkten 15.1, 7.5 und 5.2 AGB).

18. Online-Dienste, Downloads & WLAN

18.1

Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Hot-Spots.

18.2

Wenn ein WLAN Vertrag gekündigt wird, bleibt der Mobilfunk-Vertrag aufrecht.

18.3

AVIDO kann Dienst aus technischen Gründen sachlich gerechtfertigt anpassen oder beschränken, insbesondere dann wenn diese Änderung durch technische Leistungspartner notwendig gemacht wird.

18.4

Die WLAN Nutzung an ausländischen Hot-Spots ist von einem inkludierten Datenvolumen ausdrücklich ausgenommen. Details können den Entgeltbestimmungen entnommen werden.

19. Bezahlen per Handy

19.1

Bei Nutzung des Dienstes „Bezahlen per Handy“ können wir den Namen, Geburtsdatum, Adresse, Bankdetails (Kontoinhaber, IBAN und BIC) und Rufnummer des Kunden an den Zahlungsdienstleister übermitteln. Der derzeitige Zahlungsdienstleister ist paybox. Sollte eine Änderung erfolgen, wird dem Kunden dies in geeigneter schriftlicher Form (z.B.: SMS) mitgeteilt.

Sollte der Kunde dieser Änderung nicht binnen 14 Tage widersprechen, gehen wir von der Zustimmung aus.

AVIDO
Telekommunikation**AVIDO – IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR TELEKOMMUNIKATION**

Liebenauer Hauptstr. 34, A-8041 Graz / Tel: +43-316-90-300 / Fax: +43-316-90-300-99 / Mail: office@avido.at / www.avido.at



GPS



Festnetz Direkt



Mobil



Internet



VOIP



Domain & Webhosting

AVIDO
Telekommunikation

Sollte der Kunde die Änderung des Zahlungsdienstleisters nicht zustimmen, wird der Dienst „Bezahlen per Handy“ für den Kunden deaktiviert.

20. Inanspruchnahme von Vertragsleistungen durch Dritte

20.1

Für Entgeltforderungen, die durch die Inanspruchnahme von Leistungen von AVIDO durch Dritte entstanden sind, haftet der Kunde, soweit er dies innerhalb seiner Einflussosphäre zu vertreten hat. Davon nicht umfasst sind Entgeltforderungen eines Dritten, die aus einem Vertragsverhältnis mit einem anderen Dritten (z.B. Mehrwertdiensteanbieter) stammen.

20.2

Für alle Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche von AVIDO haften Kunde und Dritter als Solidarschuldner, wenn und soweit eine gesetzliche Haftung aus Bereicherungs- oder Schadenersatzrecht besteht.

20.3

Im Falle eines Missbrauchs eines Kommunikationsdienstes oder der damit zusammenhängenden Leistungen ist AVIDO berechtigt, neben der Sperrung des Anschlusses des Kunden nach Punkt 15 dieser AGB, Ersatz für die ihr aus dem Missbrauch erwachsenen Schäden vom Kunden zu fordern, soweit diese vom Kunden verursacht und verschuldet wurden. Gegenüber einem Unternehmer hat AVIDO Anspruch auf eine verschuldensunabhängige Pönale von EUR 250,00. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt davon unberührt.

20.4

Bei unerlaubtem Missbrauch durch Dritte verweisen wir hier ausdrücklich auf Punkt 7.7 dieser AGB.

20.5

Inhalte die der Kunde über Dienste von AVIDO abrufen, sind Angebote Dritter, außer dies wird ausdrücklich als Inhalt von AVIDO gekennzeichnet. AVIDO übernimmt keine Haftung für Produkte, Leistungen, etc. oder für Schäden resultierend aus diesen, [AVIDO nicht zugehörigen](#), Inhalten.

20.5.1

Wenn Daten von Dritten über Dienste von AVIDO heruntergeladen werden, dann erfolgt dies auf eigene Gefahr für den Kunden.

Insbesondere wird keine Haftung für:

- Schaden stiftende Software (z.B.: Viren)
- Schäden an Hard- oder Software
- Datenverlust oder
- andere Formen von Verlust durch Herunterladen oder Verwendung von heruntergeladenem Material/Daten übernommen.

21. Haftung

21.1

Für nachfolgende Schäden oder Nachteile haftet AVIDO nur, wenn der Schaden oder Nachteil von AVIDO, deren Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht wurden:

- höhere Gewalt (insbesondere Handlungen oder Unterlassungen von Behörden, der Regierung, von anderen Telekommunikationsbetreibern oder bei Lieferung von Ausrüstung durch Dritte und unbeeinflussbare Ereignisse);
- Schäden oder Nachteile, die dem Kunden im Zusammenhang mit einer von ihm gewünschten technischen Unterstützung durch AVIDO entstehen;
- Veränderung oder Verlust von beim Kunden gespeicherten Daten;

21.2

AVIDO haftet nur für Schäden oder Nachteile, die von AVIDO, deren Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht wurden. Die Haftung für nachfolgende Schäden ist ausgeschlossen (bzw. jedenfalls bis zu einem Höchstbetrag von EUR 750,00 beschränkt), soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht:

- höhere Gewalt (siehe Punkt 21.1);
- entgangenen Gewinn;
- bloße Vermögensschäden;
- Folgeschäden;
- mittelbare Schäden;
- für verlorene oder veränderte von beim Kunden gespeicherten Daten; sowie für Schäden aus Ansprüchen Dritter

21.3

Darüber hinaus ist die Ersatzpflicht von AVIDO für jedes schadensverursachende Ereignis – [ausgenommen Personenschäden](#) - gegenüber einem einzelnen Geschädigten mit EUR 750,00 und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit EUR 25.000,00 beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilsmäßig.

21.4

Allfällige Gewährleistungsansprüche des Kunden richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. AVIDO leistet primär Gewähr durch Verbesserung oder Austausch der mangelhaften Sachen. AVIDO ist nur dann zur Gewährleistung verpflichtet, wenn der Mangel binnen angemessener Frist nach Übergabe schriftlich gerügt wurde. Unternehmer trifft stets die Beweislast dafür, dass die Mangelhaftigkeit der erbrachten Leistung bereits zum Zeitpunkt der Übergabe vorlag.

21.5

AVIDO haftet jedenfalls nicht für Schäden die zurückzuführen sind auf:



GPS



Festnetz Direkt



Mobil



Internet



VOIP



Domain & Webhosting

AVIDO
Telekommunikation

- Handlungen, Dienstleistungen, Services, Produkte und Garantien von AVIDO nicht zurechenbarer Dritter;
- Einwirkungen durch vom Kunden angeschlossene Geräte,
- Verlust, Diebstahl oder unbefugte Inanspruchnahme;
- Mängel, die dadurch entstanden sind, dass der Kunde selbst oder ein Dritter, die Geräte bzw. das TK-Equipment ~~(Punkt 9.4 dieser AGB)~~ oder die Produkte von AVIDO, wartet oder ändert;
- Inhalt, Richtigkeit oder Vollständigkeit von Daten, Nachrichten oder Informationen, die unter Gebrauch der durch AVIDO bereitgestellten Services empfangen, übermittelt oder verbreitet werden oder zugänglich sind;
- Eventuelle Bindungen, Restlaufzeiten oder sonstigen Vereinbarungen, welche zwischen Kunde und anderen Anbietern bestehen;

21.6

Bei Lieferungen und Leistungen an Hardware und Software erbringt AVIDO die vereinbarten Leistungen in dem Ausmaß, welches mit den vom Kunden beigestellten technischen Voraussetzungen möglich ist. Von der Gewährleistung/Haftung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von AVIDO bewirkter Anordnung, ungenügender Errichtung, Reparatur und Montage, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von AVIDO angegebene Leistung und unrichtige Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien durch den Kunden entstehen.

21.7

Es ist dem Kunden untersagt, die Telekommunikationsdienstleistung von AVIDO und dessen technischen Leistungspartner, die wir auf Basis dieser AGB erbringen, zu kommerziellen Zwecken im Rahmen eines Wiederverkaufs (Reselling) an Dritte zu überlassen.

21.7.1

Im Falle von Verstößen ist der Kunde zur Leistung eines pauschalen Schadenersatzes in der Höhe von EUR 45.000,00 verpflichtet, wobei die übrigen Vertragsbestimmungen davon nicht berührt werden. Das Recht zur Geldendmachung übersteigenden Schadenersatzes bleibt AVIDO vorbehalten.

22. Sicherheitsleistung

22.1

AVIDO ist berechtigt, die Erbringung einer Vorauszahlung oder einer Bankgarantie in angemessener Höhe einzufordern, wenn einer der nachfolgenden Gründe zutrifft:

- der Kunde mit der Zahlung von bereits fälligen Entgelten mehr als 14 Tage in Verzug ist; oder
- das laufende, noch nicht zur Zahlung fällige Entgelt des Kunden, das Doppelte des bisherigen monatliche Durchschnittsentgelts des Kunden übersteigt; oder

begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden bestehen, was insbesondere dann der Fall ist, wenn ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch unternommen wurde oder ein Insolvenz- bzw. Exekutionsverfahren beantragt, eröffnet oder bewilligt wurde.

22.2

Die vom Kunden erbrachten bzw. hinterlegten Sicherheitsleistungen werden, abzüglich allfälliger Entgeltforderungen, von AVIDO innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses dem Kunden rückerstattet.

23. Datenschutz und Sicherheit

23.1

AVIDO und seine Mitarbeiter unterliegen dem Kommunikationsgeheimnis gemäß §93 TKG 2003 und den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes, dies gilt auch nach dem Ende der Tätigkeit, welche die Geheimhaltungspflicht begründet hat. Persönliche Daten und Daten der User werden nicht eingesehen. Auch die bloße Tatsache eines stattgefundenen Nachrichtenaustausches unterliegt der Geheimhaltungspflicht, ebenso erfolglose Verbindungsversuche.

Der Kunde kann der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Dies steht einer technischen Speicherung oder dem Zugang nicht entgegen, wenn der alleinige Zweck die Durchführung oder Erleichterung der Übertragung einer Nachricht über das Kommunikationsnetz von AVIDO ist, oder um einem Kunden dem von ihm bestellten Dienst zur Verfügung zu stellen. Routing- und Domaininformationen müssen dementsprechend weitergegeben werden.

23.2

AVIDO schützt die auf seinen Servern gespeicherten Daten nach dem jeweiligen Stand der Technik. AVIDO kann jedoch nicht verhindern, dass es Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingt, bei AVIDO gespeicherte Daten in ihre Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden.

AVIDO stellt sicher, dass die Sicherheit und die Integrität der Einrichtungen von AVIDO dem jeweiligen Stand der Technik sowie den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Im Fall einer Verletzung von Sicherheit und/oder Integrität des der Einrichtungen von AVIDO wird diese je nach Schwere der Regulierungsbehörde und gegebenenfalls auch die Öffentlichkeit unverzüglich informieren.

AVIDO überprüft laufend seine technischen Geräte und informiert sich laufend über veröffentlichte Sicherheitsschwachstellen.

23.3

Auf Grundlage des Datenschutzgesetzes (DSG) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG) 2003 verpflichten sich die Vertragspartner, Stammdaten im Rahmen der Leistungserbringung und für die im Vertrag vereinbarten Zwecke zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. Solche Zwecke sind: Abschluss, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages mit dem Kunden, Verrechnung der Entgelte, Erstellung von Teilnehmerverzeichnissen, Erteilung von Auskunft an Notrufträger gemäß §98 TKG 2003. Soweit AVIDO gemäß TKG in der jeweils geltenden Fassung zur Weitergabe verpflichtet ist, wird AVIDO dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen.



GPS



Festnetz Direkt



Mobil



Internet



VOIP



Domain & Webhosting

AVIDO
Telekommunikation

AVIDO wird aufgrund §92 Abs 3 Z 3 und §97 (1) TKG 2003 ermächtigt, folgende personenbezogene Stammdaten des Kunden und Teilnehmers zu ermitteln und zu verarbeiten:

Vorname, Familienname, akademischer Grad, Wohnadresse, Geburtsdatum, Firma, Emailadresse, Telefon- und Telefaxnummer, sonstige Kontaktinformationen, Bonität, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses, Zahlungsmodalitäten, sowie Zahlungseingänge zur Evidenzhaltung des Vertragsverhältnisses.

Stammdaten werden gemäß §97 Abs 2 TKG von AVIDO spätestens nach der Beendigung der vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

23.4

Inhaltsdaten werden von AVIDO nicht gespeichert. Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung nötig ist, wird AVIDO die gespeicherten Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich löschen. Ist die Speicherung von Inhalten Dienstmerkmal, wird AVIDO die Daten unmittelbar nach Erbringung des Dienstes löschen.

23.5

Gemäß §103 TKG 2003 kann AVIDO ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis mit Vor- und Familiennamen, akademischen Grad, Adresse, Emailadresse und Internetadresse sowie auf Wunsch des Teilnehmers mit der Berufsbezeichnung erstellen. Auf ausdrücklichem Wunsch des Teilnehmers hat diese Eintragung ganz oder teilweise zu unterbleiben. Die genannten Daten werden nur für Zwecke der Benützung des öffentlichen Telefondienstes verwendet und ausgewertet. Eine Einteilung von Teilnehmern nach Kategorien zur Erstellung und Herausgabe von Teilnehmerverzeichnissen ist gemäß §103 Abs 1 TKG 2003 zulässig, ansonsten wird AVIDO keine elektronischen Profile der Kunden erstellen.

23.6

Verkehrsdaten sind: Daten, die zum Zwecke der Weiterleitung einer Nachricht an ein Kommunikationsnetz oder zum Zwecke der Fakturierung dieses Vorganges verarbeitet werden (§92 Abs 4 TKG 2003)

23.7

Der Kunde ist damit einverstanden, dass AVIDO die Stammdaten (Punkt 23.3), Verkehrsdaten (Punkt 23.6) zum Zweck der Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen, zur Legung von bedarfsgerechten Angeboten an den Kunden, zur Erstellung von Bedarfsanalysen sowie zur Verbesserung der Produkte von AVIDO verwendet. Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich, mittels Telefax, Brief oder E-Mail uns gegenüber widerrufen.

24. Optionen/Bonuspakete

24.1

Für zusätzliche Leistungen in Form von Optionen und Bonuspaketen behält sich AVIDO das Recht vor, ein einmaliges Aktivierungsentgelt pro SIM-Karte einzuheben.

24.2

Die aktuell gültigen Optionen und Bonuspakete sowie die aktuellen Entgelte kann der Kunde seinem Angebot bzw. den gültigen Tarifinformationen entnehmen.

24.3

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Inanspruchnahme von Optionen und Bonuspaketen mit einer eigenständigen Mindestvertragsdauer verbunden ist. Hinsichtlich der Vertragsdauer gilt folgendes:

Für alle Optionen und Bonuspakete gilt bei gleichzeitiger Bestellung mit dem dafür notwendigen Produkt (SIM-Karte) dieselbe Mindestvertragsdauer als vereinbart, sofern nichts anderes am Vertrag vermerkt worden ist. Eine nachträgliche Bestellung einer Option/Bonuspaketes verlängert die Mindestvertragslaufzeit des notwendigen Produktes (der jeweiligen SIM-Karte) sofern diese bei dem dazugehörigen Produkt unter 24 Monaten ist, um die Dauer welche schriftlich festgehalten wurde, jedoch mindestens um weitere 24 Monate.

24.4

Während der oben genannten Vertragsdauer ist eine ordentliche Kündigung der Optionen und der Bonuspakete ausgeschlossen. Werden diese vor Ablauf der bestehenden Mindestvertragsdauer gekündigt, so werden mit der vorzeitigen Beendigung die Options- und Paketentgelte für die gesamte vereinbarte Vertragsdauer fällig. Dabei gelangen allfällig gewährte Sonderkonditionen nicht zur Anwendung.

25. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der nicht zwingenden Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes. Erfüllungsort ist Graz. Es gilt für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag die ausschließliche Zuständigkeit des BG Graz West als vereinbart.

26. Service und Support durch AVIDO

26.2

Die Supportzeiten sind den LB des jeweiligen Produktes zu entnehmen.

26.2

Für außerordentliche Anfragen des Kunden kann AVIDO ein angemessenes Serviceentgelt in Rechnung stellen. Die Entgelte für außerordentliche Anfragen werden in den Entgeltbestimmungen geregelt und aufgelistet.



CPS



Festnetz Direkt



Mobil



Internet



VOIP



Domain & Webhosting

AVIDO
Telekommunikation

27. Schlussbestimmungen

27.1

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der restlichen Teile einer solchen Bestimmung oder der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen werden einvernehmlich durch wirksame oder durchführbare Bestimmungen ersetzt, die in ihrem technischen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommen. Es bestehen keine wie auch immer gearteten mündlichen Nebenabreden.

Fassung 02/2015

| [Verfügbarkeit 98% siehe Homepage](#)

AVIDO
Telekommunikation

AVIDO – IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR TELEKOMMUNIKATION

Liebenauer Hauptstr. 34, A-8041 Graz / Tel: +43-316-90-300 / Fax: +43-316-90-300-99 / Mail: office@avido.at / www.avido.at